

## Antrag

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

### **Mehr Leben retten! Wiederbelebungscompetenz von Schülerinnen und Schülern weiter stärken**

Der Landtag stellt fest:

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (GRC) gibt an, dass deutschlandweit jährlich mehr als 50.000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern den Folgen eines plötzlichen Herzstillstandes erliegen. Lediglich rund 10 Prozent der Betroffenen überleben. Damit zählt der plötzliche Herztod zu den häufigsten Todesursachen in der Bundesrepublik. Da das Gehirn bereits nach wenigen Minuten ohne Sauerstoffversorgung dauerhaft geschädigt wird, ist unverzügliches Handeln zwingend erforderlich. Nach Angaben des Europäischen Rats für Wiederbelebung verringert sich die Überlebenschance der Betroffenen um 10 Prozent pro Minute, die zwischen plötzlichem Herzstillstand und dem Beginn der Reanimation vergeht. Werden nicht innerhalb der ersten 5 Minuten Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet, ist ein Überleben unwahrscheinlich. Umgekehrt legen Studien nahe, dass die Überlebenschancen deutlich erhöht und die Überlebensrate gar verdoppelt werden kann, sofern infolge eines plötzlichen Herzstillstands unverzüglich mit Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen wird.

Gleichzeitig zeigen statistische Auswertungen des Deutschen Reanimationsregisters, dass derzeit lediglich rund ein Drittel der Laien vor Eintreffen des Rettungswagens mit einfachen Wiederbelebungsmaßnahmen wie der Herzdruckmassage beginnen. Während die Ersthelferquote damit im Vergleich zu früheren Erhebungen hierzulande bereits verbessert werden konnte, helfen in den skandinavischen Ländern wie auch in den Niederlanden rund zwei Drittel der Laien, die einen solchen Notfall beobachten. Der Unterschied ist oftmals weniger auf mangelnde Hilfsbereitschaft als vielmehr auf fehlende Kenntnisse über die korrekte Durchführung von Reanimationsmaßnahmen zurückzuführen.

Aus diesen Gründen kommt der Unterrichtung über Laienreanimation eine entscheidende Bedeutung zu. Hierfür eignen sich insbesondere Schulen, über die eine entsprechend große Anzahl an Schülerinnen und Schülern und späteren potenziellen Ersthelferinnen und Ersthelfern erreicht werden kann. Es ist daher zu begrüßen, dass die Landesregierung bereits infolge des Beschlusses des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz „Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung in ganz Deutschland“ damit begonnen hat, Wiederbelebungsstrainings im Schulunterricht zu implementieren.

Derzeit wird dieses Thema im Rahmen von Projekten umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise das zusammen mit der Unfallkasse organisierte Projekt „Jeder kann ein Held sein“ sowie die Schulsanitätsdienste im Rahmen derer Schülerinnen und Schüler zu ehrenamtlichen Schulsanitätern ausgebildet werden. Im Modellvorhaben der Schulgesundheitsfachkräfte werden ebenfalls entsprechende Angebote umgesetzt.

Auch infolge der Umsetzung solcher Projekte ist die Reanimationsquote bundesweit heute deutlich besser als noch vor einigen Jahren. Dennoch ließen sich durch sofortige Erstthelfermaßnahmen nach Angaben des Deutschen Rats für Wiederbelebung statistisch betrachtet bis zu 10.000 Leben pro Jahr zusätzlich retten. Der Landesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landes Brandenburg rechnet mit 305 Brandenburgerinnen und Brandenburger pro Jahr, die infolge eines plötzlichen Herzstillstands durch rasches Handeln wiederbelebt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund soll die Wiederbelebungskompetenz der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Landes Brandenburg weiter gestärkt und deren Vermittlung auf zusätzliche Schulen ausgeweitet werden. Ziel ist es, an jeder Schule die Schülerinnen und Schüler in Reanimation zu unterrichten.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass

- Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg durch regelmäßigen Unterricht, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Wiederbelebungsmaßnahmen vermittelt werden;
- ab der Jahrgangsstufe 7 an den weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg Unterrichtsstunden für das Thema „Laienreanimation / Wiederbelebung“ genutzt werden;
- bei künftigen Anpassungen der Rahmenlehrpläne das Modul zum Thema „Wiederbelebung“ gemäß der Empfehlung der KMK integriert wird;
- an Schulen in Brandenburg Erste-Hilfe-Kurse in Kooperation mit den Hilfsorganisationen und weiterhin mit den Schulgesundheitsfachkräften angeboten werden;
- die Kooperation mit externen Partnern für die Schulung und Qualifizierung von Lehrkräften intensiviert wird.

#### Begründung:

Im Zeitraum vom 17. bis 23. September 2018 fand erneut die „Woche der Wiederbelebung“ statt. In dieser Aktionswoche wird mit diversen Veranstaltungen in ganz Deutschland auf die Bedeutung von Erstthelfermaßnahmen infolge eines plötzlichen Herzstillstandes aufmerksam gemacht, um die Hemmschwelle zum Eingreifen und zur Durchführung einer lebensrettenden Herzdruckmassage abzubauen.

Ziel ist es, mehr Menschen zu ermutigen im Notfall schnell zu handeln und somit die Anzahl potenzieller Ersthelferinnen und Ersthelfer, welche die entscheidenden behandlungsfreien Minuten bis zum Eintreffen eines Rettungsdienstes überbrücken können, zu steigern. In diesem Zusammenhang nimmt neben weiteren Projekten insbesondere die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in Reanimationsmaßnahmen weltweit eine herausgehobene Stellung ein. So heißt es in den Reanimationsleitlinien des Europäischen Rats für Wiederbelebung (Leitlinien Kompakt, 2015, S. 297):

„Einer der wichtigsten Schritte, um die Ersthelferrate und somit weltweit das Überleben nach Reanimation zu steigern, ist, Schulkinder zu unterrichten. Es würde reichen, Schulkinder ab dem 12. Lebensjahr zwei Stunden pro Jahr in Wiederbelebungsmaßnahmen zu unterrichten. Ab diesem Alter haben sie eine positive Haltung zum Erlernen solcher Fertigkeiten. Sowohl medizinisch professionelle Helfer wie auch die Schullehrer benötigen hierfür eine spezielle Ausbildung, damit sie das mit Kindern erreichen.“

Die Kultusministerkonferenz brachte auf der 395. Sitzung des Schulausschusses im Juni 2014 die „Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung in ganz Deutschland“ auf den Weg und empfiehlt hierin die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in Wiederbelebungsmaßnahmen durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab Jahrgangsstufe 7.

Hieran anknüpfend orientiert der vorliegende Antrag an den Leitlinien des Europäischen Rats für Wiederbelebung und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und sieht vor, dass Unterrichtsstunden zum Thema „Laienreanimation“ ab der Jahrgangsstufe 7 an den weiterführenden Schulen des Landes angeboten werden sollen. Ziel ist es, an möglichst allen weiterführenden Schulen in Brandenburg, die Schülerinnen und Schüler wiederkehrend in Erste-Hilfe-Maßnahmen zu schulen, um auf diese Weise nachhaltig ihre Wiederbelebungskompetenz zu stärken. Dadurch sollen mittelfristig die Ersthelferquote gesteigert und in der Konsequenz zusätzliche Leben gerettet werden. Der Landesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landes Brandenburg nimmt an, dass statistisch gesehen allein in Brandenburg 305 Menschen pro Jahr zusätzlich gerettet würden, wenn die erforderlichen Ersthelfermaßnahmen unverzüglich begonnen würden.

In Brandenburg kann das Thema „Laienreanimation / Wiederbelebung“ beispielsweise in den Biologieunterricht integriert werden.